

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2017

convalue AG

Von-Werth-Str. 1
50670 Köln

Finanzamt: Köln-Mitte

Steuer-Nummer: 215/5808/4529

■ Bericht des Aufsichtsrats 2017 | convalue AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde gemäß § 90 AktG im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über die Unternehmensentwicklung informiert.

Während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie Einzelfragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand kontinuierlich und umfassend besprochen.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen können. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Köln, 25. April 2018

Der Aufsichtsrat

BILANZ zum 31. Dezember 2017

convalue AG, 50670 Köln

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR
		Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.941,76		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 0,00			
(EUR 125.000,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>843,55</u>		
		126.785,31	127.578,04
		<u>126.785,31</u>	<u>127.578,04</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
II. Verlustvortrag		127.572,50	121.193,04
III. Jahresfehlbetrag		7.192,73	6.379,46
B. Rückstellungen		2.750,00	1.750,00
C. Verbindlichkeiten		8.800,54	3.400,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 8.800,54 (EUR 3.400,54)			
		<u>126.785,31</u>	<u>127.578,04</u>
		<u>126.785,31</u>	<u>127.578,04</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

convalue AG, 50670 Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		0,25	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.192,98	6.295,46
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	85,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>1,00-</u>
5. Ergebnis nach Steuern		7.192,73-	6.379,46-
6. Jahresfehlbetrag		<u>7.192,73</u>	<u>6.379,46</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	convalue AG
Firmensitz laut Registergericht:	Köln
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Köln
Register-Nr.:	HRB 90226

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Vorstand und Aufsichtsrat erhielten keine Vergütungen.

Vorstand der Gesellschaft war bis zum 06.04.2017 Herr Marco Meyer, Köln, Rechtsanwalt. Ab dem 06.04.2017 war Herr Daniel Grosch, Köln, Kaufmann, Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.192,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 21. März 2018

(Daniel Grosch, Vorstand)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung von Firma Diok One AG (vormals Con Value AG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 01. September 2018

CdC Capital GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Merthan)
Wirtschaftsprüfer